



**50 Jahre
Verband alleinerziehender
Mütter und Väter (VAMV)
Frankfurt**



Erster Vorstand des VAMV Frankfurt 05.11.1972

**Dokumentation des Festaktes zum 50-jährigen Jubiläum
des VAMV Frankfurt am 04.11.2022 im Haus am Dom,
Frankfurt am Main**



FESTAKT: 50 JAHRE VAMV FRANKFURT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Förderer:innen und Freund:innen,

es war uns eine große Freude, Sie zum Festakt anlässlich der Gründung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter Frankfurt e.V. (VAMV Frankfurt) vor nunmehr 50 Jahren am Freitag, den 04. November 2022 ins Haus am Dom, Domplatz 3, in Frankfurt einzuladen.

In dieser Dokumentation finden Sie die Grußworte der Vorsitzenden des VAMV Frankfurt Friederike Fritz, der Sozialdezernentin Elke Voitl der Stadt Frankfurt und von Ute Durchholz, Mitglied des Vorstandes des VAMV Bundesverbandes.

Mit freundlicher Genehmigung der Autorin dürfen Sie sich auf den Impulsvortrag der Sozialwissenschaftlerin und Historikerin Dr. Gisela Notz freuen. Die Ergebnisse unserer hochkarätig besetzten World Cafés finden Sie in bebildeter Form.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre mit Anregungen für die nächsten 50 Jahre VAMV Frankfurt.

Ihr VAMV-Team Frankfurt



Rede zum Festakt der Vorsitzenden Friederike Fritz



Ich begrüße Sie alle zu unserer Jubiläumsveranstaltung des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter Frankfurt hier im Haus am Dom.

Beginnen möchte ich mit denen heute anwesenden VAMV-ler*innen aus den Gründungszeiten

Ortlind Klimesch, Gründungsmitglied des VAMV Ortsverband Frankfurt und **Ursula Beutel** welche vertreten ist von ihrer Tochter **Gabriele Beutel**, ebenfalls Gründungsmitglied des VAMV Frankfurt, zu Gast ist auch der Sohn von **Hanna Lambrette**, **Roland Lambrette** Gründungsmitglieds des VAMV Landesverband Hessen

Heute auch zu Gast weitere, aktive VAMV ler*innen: nennen möchte ich hier aus dem **Vorstand** des **VAMV Bundesverbandes Ute Durchholz**, die Vorstandsvorsitzende des VAMV Hessen **Maja Bott** und deren Stellvertreterin **Ulrike-Peschelt-Elflein**, meine **Vorstandskolleg*innen**, die Geschäftsführerin **Gabi Bues**, unsere **Honorarkräfte** und die **aktiven Ehrenamtlichen**.

Sehr lange aktiv sind **Gerlinde Kränzlein**, **Magit Schaub** und **Peter Piblinger**. Begrüßen darf ich auch die langjährig Aktiven im VAMV Hessen **Ingrid Kruppa** und **Klemens Bialas**

Von der **Stadt Frankfurt** darf ich begrüßen: Abteilungsleiterin: Zuschüsse an freie Träger,: **Gudrun Richter**, vom Kinderbüro: **Barbara Scharf** die maßgeblich das Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk (FAN) initiiert hat und vom Jugendamt Frankfurt: **Claudia Loske**

Auch freuen wir uns über den Besuch der **Stiftung Alltagsheld*Innen**, vertreten von **Heidi Thiemann**

Unserer Einladung folgen konnten aus der **Stadtpolitik** von Frankfurt für Frauenrechte: **Ursula auf der Heide**, **Rüdiger Koch**: Mitglied im VAMV und engagiert tätig im Erziehungshilfesausschuss, **Thomas Gutmann**: Vertreter des Ortsbeirates 2, zu dem auch Bockenheim gehört und der Landtagsabgeordnete der Grünen **Marcus Bocklet**, welcher maßgeblich bei der Installierung der Koordinierungsstelle für Alleinerziehende des VAMV Hessen mitgewirkt hat.

Die Geschichte des VAMV beginnt 1967, als Luise Schöffel, Lehrerin in Herrenberg, den „Verband lediger Mütter“ gründet. Die Gründerin des Frankfurter VAMV, Ursula Beutel, wurde auf das Engagement aufmerksam und war beeindruckt. Mit Frau Hanna Lambrette war sie von der Notwendigkeit, alleinerziehende Mütter zu unterstützen, überzeugt.



Mehr und mehr alleinerziehende Mütter kamen auf Ursula Beutel zu und schilderten ihr ihre Nöte und Sorgen. Mit Unterstützung des DPWV (heute: DER PARITÄTISCHE) wurde am 05.11.1972 der VAMV-Ortsverband Frankfurt gegründet. In Frankfurt lebten 1972 etwa 6000 Alleinerziehende, heute sind es etwa 16.500. Bereits zwei Jahre später, 1974, gründete sich der Landesverband.

Dank hartnäckiger Bemühungen konnte im VAMV Frankfurt im gleichen Jahr die Sozialarbeiterin Frau Annegret Freitag eingestellt werden.

Die offizielle Aufnahme der Väter und Umbenennung in „Verband alleinstehender Mütter und Väter“ erfolgte 1976.

Die Geschäftsstelle des Bundesverbandes VAMV zog 1977 von Herrenberg nach Frankfurt. Somit bildete sie eine WG gemeinsam mit dem VAMV Landesverband Hessen und dem VAMV Ortsverband Frankfurt. 1980 zog der VAMV-Bundesverband nach Bonn, der damaligen Bundeshauptstadt, um.

Zum 10jährigen Bestehen des VAMV kam dieser wichtige Satz von der damaligen VAMV Landesverbandsvorsitzenden, der WG-Mitbewohnerin, Hanna Lambrette: „Der Tag, an dem der Verband alleinerziehender Mütter und Väter nicht mehr gebraucht wird, ist nicht in Sicht. Trotzdem ist es ein Ziel, auf das hingearbeitet wird“.

Zu dieser Zeit werden, wegen hoher finanzieller Engpässe, erstmals Flohmärkte organisiert, um der schwierigen finanziellen Lage entgegenzutreten. Durch die Flohmärkte werden wir heute in unserem Kiez als wichtiger Bestandteil gesehen und laden zu einem

Miteinander und der Unterstützung aller Lebensgemeinschaften ein.

Im Mai 1995 starb die Gründerin des Frankfurter VAMV Ursula Beutel im Alter von 83 Jahren.

Seit Ende September 1997 ist der VAMV Frankfurt und der VAMV Hessen in der Adalbertstr.15-17 in Bockenheim und feiert zudem sein 25-jähriges Jubiläum.

1998 wird das Kindschaftsrecht reformiert. Kinder haben nun einen eigenen Anspruch auf Umgang mit beiden Eltern.

Schwerpunktthema in Frankfurt ist in den folgenden Jahren die „Initiative für Ganztagschulen in Hessen“. Federführend war hier der VAMV, der ein Unterschriftenblatt entworfen hat, und nach Bündnispartner*innen und Mitstreiter*innen suchte, die sich für die Ganztagschule und damit auch für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen.

Nochmal zu Annegret Freitag: Mit kurzer Unterbrechung, war sie bis 2007 hauptamtlich im VAMV Frankfurt tätig. Somit war sie für den VAMV Frankfurt mehr als 30 Jahre im Einsatz. Nachdem sie aus der hauptamtlichen Tätigkeit ausschied, engagierte sie sich fortan ehrenamtlich. Im August 2009 trat Frau Gabi Bues ihren Dienst bis heute und -hoffentlich noch weitere viele Jahre- an. Frau Annegret Freitag verstarb im Oktober 2013 leider nach kurzer schwerer Krankheit viel zu früh im Alter von 70 Jahren. Ich habe sie leider nicht mehr persönlich kennengelernt, da ich als hilfeschuchende Mutter erst Ende 2012 den VAMV kennen lernte.



In Zusammenarbeit mit dem Frauenreferat der Stadt Frankfurt wurde 2010 der „Wegweiser für Alleinerziehende in Frankfurt“ konzipiert und mit einer Auflage von 20.000 an Beratungsstellen, Institutionen und an Alleinerziehende verteilt.

Das Projekt „Homepage“ wurde in Angriff genommen, welche dann Anfang 2011 im Internet freigeschaltet wurde. Die Beratungsanfragen haben sich seit der Online-Stellung wesentlich erhöht.

Seit 10 Jahren findet einmal jährlich eine geförderte Familienfreizeit statt. Das ist immer das Highlight für die Familien und bis heute ein sehr beliebtes Projekt.

2015 wird unser Angebot Brunch neukonzipiert. Künftig gibt es neben Kinderbetreuung, leckerem Essen auch immer das Angebot der kompetenten Beratung.

Das Frankfurter Bündnis für Familien organisiert den Familienkongress mit dem Thema: Lebenswirklichkeiten von Alleinerziehenden. In der Vorbereitungsgruppe des Kongresses hat Gabi Bues aktiv mitgearbeitet. Diese Vorbereitungsgruppe gründet FAN (Frankfurter Alleinerziehenden Netzwerk).

Die Beratung im VAMV wird erweitert durch das Projekt: Elterndialog-Elternvereinbarungen.

Seit 2015 gab es verschiedene Modelle, mit Projektfinanzierungen, mit dem Fokus gemeinsam zu kochen und zu essen. Die Finanzierung der vorangegangenen Kochprojekte war ausgelaufen und so wurde nach einer nachhaltigen und kostengünstigen Lösung

gesucht. Mit dem Feierabendkochtreff, der ca. alle sechs Wochen stattfindet, wird mit selbst mitgebrachten Zutaten gekocht. Dabei gibt es immer auch die Möglichkeit der Beratung.

2019 bekommt der VAMV Frankfurt eine zusätzliche halbe Stelle für die Beratung bewilligt. Eingestellt wird Anne Chwalek. Im gleichen Jahr übernahm ich den Vorsitz und mit mir wuchs der Vorstand mit weiteren, noch aktuell in der Erziehungsarbeit befindlichen Alleinerziehenden, an.

2020 kam Corona: Veranstaltungen fielen aus, wurden aber in Zeiten der Aufhebung des Lockdowns kurzfristig unter angepassten Hygiene-Bedingungen wieder angeboten. Der VAMV Frankfurt digitalisiert sich weiter und die Mitarbeiterinnen arbeiten im Homeoffice.

Statt face-to-face gab es überwiegend Telefonberatungen.

Arbeitskreise fanden per Zoom statt.

Erstmalig fand die Familien-Freizeit im Herbst statt, da der Lock-down es im Frühjahr unmöglich machte. Es ging auf die Nordseeinsel Borkum, im Jahr 2020 wohl gemerkt. Wir haben es geschafft, mit vielen Hürden diese so dringende Auszeit für Alleinerziehende zu realisieren.

Das Jahr 2021 war immer noch sehr von Corona geprägt. Die Öffnungszeiten wurden aufgehoben. Persönliche Beratungen fanden nach telefonischer Vereinbarung statt. Um mindestens in einem verlässlichen Zeitfenster in Corona-Zeiten erreichbar zu sein, installierte der VAMV als niedrigschwelliges Angebot: die offene Sprechstunde. Hier können, bis heute, Ratsuchende kurzfristig ohne Anmeldung und Termin vorbeikommen.



In diesem Jahr startete ein neues Projekt: Besser leben nach Corona: Urlauben und Netzwerken für Alleinerziehende, finanziert durch die Stiftung Alltagsheldinnen.

Außerdem organisiert Souad Talbi ein Eltern-Kind-Café mit interessanten Vorträgen und Beratungsmöglichkeiten für Alleinerziehende mit Kindern von 0-3 Jahren, finanziert durch das Programm: Aufholen nach Corona. Hier wünschen wir uns eine Verstärkung, da dieses Angebot sehr gut angenommen wird.

Sie sehen, seit der Gründung des VAMV Frankfurt vor nunmehr 50 Jahren hat sich viel für uns Alleinerziehende bewegt. Doch die Themen gehen uns nicht aus!

Die aktuellen sich überlagernden Krisen treffen – wieder einmal! - Familien mit kleinen Einkommen und somit viele Alleinerziehende besonders hart: Nach fehlender Kinderbetreuung, Homeoffice, Homeschooling, Einkommenseinbußen während der coronageprägten Vorjahre, kommen nun die steigenden Lebenshaltungspreise und Energiekosten obenauf.

Aufgrund des mit 43 Prozent übermäßig hohen Risikos in Armut zu leben, hatten viele Alleinerziehende auch vor der Inflation bereits ihre Belastungsgrenze erreicht oder überschritten.

Für viele von uns gibt es keine finanziellen Puffer für Ungeplantes. Sorgen um die Gesundheit wie die Existenz lasten umso schwerer, wenn sie sich auf weniger Schultern verteilen.

Der VAMV Frankfurt ist 50 Jahre nach seiner Gründung eine feste Größe für Alleinerziehende. Unsere Angebote wie Kochtreff und Brunch bieten entspannte Stunden in einer warmen

Atmosphäre und lassen gemeinsam das ein oder andere Problem angehen, ermöglichen das Treffen von Gleichgesinnten und das Formen von Freundschaften.

Der Wunsch als VAMV nicht mehr gebraucht zu werden existiert seit Anbeginn. Wir brauchen jedoch auch für die nächsten Jahrzehnte ein starkes Miteinander, um die Bedingungen für Kinder in allen Familienformen begünstigend zu verändern und Familie als solche neu zu definieren.

Denn unsere Kinder machen uns zur Familie, keine Partnerschaft unter Erwachsenen und dies sollte das Maß aller Dinge werden und sein.

Erfreulich ist, dass die Familienform alleinerziehend gesellschaftlich eine weitgehende Akzeptanz bis hin zu normal erfährt, unerfreulich ist, dass diese Akzeptanz sich nicht in politischen Entscheidungen widerspiegelt. So bestehen manche Forderungen, wie sie der VAMV bereits in den 70er Jahren formulierte, nach wie vor wie z.B. die Abschaffung des Ehegattensplittings.

Deshalb leistet der VAMV Frankfurt viel Netzwerkarbeit mit Familieninstitutionen, der Politik und mit Alleinerziehenden. Noch immer werden die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden nicht im ausreichendem Maße beachtet, wie zum Beispiel bei Betreuungsgpässen bei langen Ferien und Schließzeiten oder Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche sowie der unfairen Besteuerung mit der Steuerklasse 2.

Der VAMV hat noch viele Aufgaben vor sich. Die Mühlen mahlen langsam, jedoch bin ich zuversichtlich. Es geht in die richtige Richtung.



Der Beratungsbedarf Alleinerziehender bleibt hoch, so dass wir weit davon entfernt sind, uns überflüssig zu machen. Existenzsicherungsprobleme von Alleinerziehenden, Probleme beim Sorge- und Umgangsrecht, lange gerichtliche Auseinandersetzungen, aber seit Corona auch Einsamkeit und fehlende Vernetzung sind die Themen der Beratungen. Aktuell auch das Thema Energiearmut.

Wenn wir unser Jubiläum gefeiert haben, neigt sich ein, weiteres, für uns alle beunruhigendes Jahr dem Ende zu. Es ist so wichtig, zusammen zu stehen, für die wichtigen Veränderungen in der Politik und der Gesellschaft, um die Zukunft sozialpolitisch gerecht zu gestalten. Wie schon zu Gründungszeiten gesagt wurde. Der VAMV bündelt die Kräfte der Alleinerziehenden und die Gemeinschaft macht laut und stark für die nachhaltigen Veränderungen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen in den nächsten Stunden neue Eindrücke Gespräche, Erkenntnisse oder gar neue Zielsetzungen in ihrem Engagement.

Durch den Tag führt uns die Moderatorin Inge Michels, Impulse setzen wird Dr. Gisela Notz und mit den Referentinnen der Workshops Erika Biehn, Christine Finke, Beate Wörner können Gedanken ausgetauscht und festgehalten werden.



Videogrußwort der Stadträtin und Dezernentin für Soziales, Jugend, Familie und Senior:innen Elke Voitl

50 Jahre VAMV Frankfurt e.V., 04. November 2022

Sehr geehrte Vertreter:innen des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter Frankfurt e.V., sehr geehrte Frau Fritz, liebe Mitglieder und willkommen auch den Mitarbeitenden und Gästen dieser Jubiläumsveranstaltung,

ich darf Sie auf diesem virtuellen Weg begrüßen und im Haus am Dom willkommen heißen.



Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter hier in Frankfurt feiert heute sein Jubiläum!

Für unsere Stadt ist es ein großer Gewinn, dass Sie sich hier vor Ort seit Jahrzehnten mit so viel Engagement und Herzblut für die Familien Alleinerziehender einsetzen.

Die vielfältigen Angebote des Verbandes bieten zahlreichen Eltern und Ihren Kindern Halt und Unterstützung.

Sie stehen den Menschen mit Rat und Tat zur Seite.

Die vergangenen zwei Jahre waren für alle herausfordernd.

Die Pandemie hat aber insbesondere bestehende Problemlagen noch einmal verschärft.

Sie wissen sehr gut, was das auch für die Lebenslagen von Alleinerziehenden bedeutet hat und noch bedeutet.

Sie, die Mitarbeitenden und Fachkräfte des Vereines, haben viel Kreativität und Flexibilität bewiesen.

Trotz aller Widrigkeiten und Rückschläge, haben Sie Ihre Arbeitsweise an die besonderen Arbeitsbedingungen angepasst – um genau diesen Eltern und Familien weiter Unterstützung zu bieten.

Dafür möchte ich mich herzlich und auch im Namen der Stadt Frankfurt bei Ihnen für Ihre wichtige Arbeit und Ihren besonderen Einsatz bedanken!

Sie setzen sich ein für eine Verbesserung der Lebenssituation alleinerziehender Mütter und Väter sowie deren Kindern.

Damit stehen Sie ein für die Gleichberechtigung aller Familienformen und stärken deren besonderen Schutz.

Ihr hoher Anspruch an Ihre Arbeit zeigt sich auch in der Bandbreite Ihrer Angebote.

Von psychosozialer Beratung oder Rechtsberatung in familienrechtlichen Angelegenheiten, beteiligen sich an Informationsbroschüren und Wegweisern bis hin zu Freizeitangeboten der Familienbildung.

Selbst während coronabedingten Einschränkungen konnten Sie die regelmäßigen Flohmärkte, Kochtreffen und die beliebten Brunchs realisieren.

Damit haben Sie wesentlich dazu beigetragen, dass Begegnung und Austausch für die Familien Alleinerziehender stattfinden konnte.

Zusätzlich wurden neue Projekte wie z.B. das Eltern-Kind-Café geplant und angegangen.

Sie haben auch das Projekt: Besser Leben nach Corona auf den Weg gebracht und damit Familien zu kurzweiliger Entspannung verholfen.

Darüber hinaus sind Sie im Stadtgebiet unglaublich gut vernetzt.

Diese intensiven Kooperationen stärken die Lobby Alleinerziehender.

Danke, dass Sie diese Interessenvertretung ernst nehmen und die Perspektiven der Mütter und Väter dadurch im öffentlichen Diskurs präsent halten.

Die steigenden Zahlen der Alleinerziehenden und deren Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt, zeigen, dass wir weiterhin passgenaue Hilfen und auch künftig Ihr Engagement brauchen.



Sie zeigen ein hohes Interesse an der Weiterentwicklung des Fachfeldes, an der Qualität der fachlichen Arbeit, der Kooperation sowie an der Öffnung der Arbeit in den Sozialraum.

Genau das ist der Weg, um aktuelle Krisen zu meistern, gemeinsam in großen Netzwerken und nah den an Menschen und ihren Bedarfen.

Ihr Verband ist für uns, insbesondere das Jugend- und Sozialamt, ein verlässlicher Partner und wir schätzen diese Zusammenarbeit sehr.

Ich danke allen Mitarbeitenden für Ihre engagierte Arbeit und Ihren großen Einsatz und wünsche Ihnen für die weiteren Herausforderungen alles Gute.



Ute Durchholz, Vorstandsmitglied des VAMV
Bundesverbandes

Grußwort: 50 Jahre VAMV Frankfurt

Liebe Friederike Fritz, sehr geehrte
Vertreter*innen aus der Politik, sehr geehrte
Damen und Herren, liebe Alleinerziehende,



„Unterschätze nie, was eine kleine Gruppe engagierter Menschen tun kann, um die Welt zu verändern“, lautet ein Zitat der Ethnologin Margaret Mead. In den 50 Jahren seit seiner Gründung hat der VAMV-Ortsverband in Frankfurt viel bewegt!

Dafür möchten wir euch danken und gratulieren euch ganz herzlich zu diesem Jubiläum!

In der Banken-Metropole steht Ihr Alleinerziehenden mit Rat und Tat zur Seite, das ist gut so!

Die 1970er waren eine Zeit, in der die Gesellschaft in Bewegung gekommen war: Studierende in der BRD protestierten gegen verkrustete Gesellschaftsstrukturen der 1960er Jahre und gegen die fehlende Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Neue soziale Bewegungen wollten gesellschaftliche Veränderungen bewirken, insbesondere Frauen forderten gleiche Rechte und deren tatsächliche Umsetzung.

Auch für alleinerziehende Mütter gab es viel zu bewegen, ihre soziale und rechtliche Situation war noch deutlich schlechter als heute. Alleinerziehende und ihre Kinder wurden damals als „Halbfamilien“ bezeichnet. Die Ursachen für das Alleinerziehen machten einen viel größeren Unterschied als heute: Ob ledig, geschieden oder verwitwet war mit Blick auf den gesellschaftlichen Status durchaus vor Bedeutung. Die „unanständigen Mädchen“ standen am Rande der Gesellschaft. Doppelmoral war gang und gäbe, den Begriff „gefallene Jungen“ für Väter, die sich der Heirat und damit die Verantwortung für ihr Kind entzogen, gab es nicht einmal.

Der VAMV ist aus der Selbsthilfe entstanden, die bis heute vor Ort gelebt wird: Alleinerziehende tauschen sich aus, unterstützen und helfen sich gegenseitig. Und stellen dabei Gemeinsamkeiten fest. Sehen, dass unzureichende Vereinbarkeit, unfreiwillige Teilzeit oder das magere Gehalt in einem Frauenberuf es ihnen erschweren, jenseits von Armut zu leben. Sehen, dass familienpolitische Leistungen bei ihnen kein Plus auf dem Konto bedeuten: Wenn die Kindergelderhöhung mal wieder ein Nullsummenspiel ist, wenn ihr Einkommen weiter zu gering ist, um von höheren Kinderfreibeträgen zu profitieren, wenn der Kinderbonus trotz voller Mehrbelastung in Pandemiezeiten nur zur Hälfte bei ihnen bleibt. Sehen, dass ihr viel zu hohes Risiko in Armut zu leben, gesellschaftliche Ursache hat und nicht ihr persönliches Schicksal oder gar Verschulden ist.



Selbsthilfe kann in diesem Sinne politisierend sein. Denn gesellschaftliche Probleme wie die Benachteiligung von Alleinerziehenden brauchen politische Lösungen.

In der Chronik des Bundesverbandes haben wir ein Foto von der Gründungsversammlung des Ortsverbandes alleinstehender Mütter (VAM) Frankfurt am 5.11.1972 abgedruckt. [S. 25] Wir sehen viele junge Frauen und zwei ältere Herren auf diesem Foto. Die drei Frauen rechts in der ersten Reihe sind auch im Gründungsvorstand auf eurem Einladungs-Flyer zu sehen. Eine davon wird Ursula Beutel sein, welche die Gründung des OV zusammen mit Hanna Lambrette angestoßen hat und die erste Vorsitzende wurde. Der Ortsverband tagte bei ihr zu Hause, bis er 1974 die erste Geschäftsstelle beziehen konnte.

Damals, in den bewegten 1970er Jahren, war nicht nur an der Universität Frankfurt viel los, auch für den VAMV war Frankfurt ein wichtiger Hotspot: Zeitweilig beherbergte die Geschäftsstelle in Frankfurt nicht nur den Ortsverband, sondern auch den 1974 gegründeten Landesverband und den Bundesverband. Der Bundesverband war 1976 von Herrenberg in Baden-Württemberg, dem Wohnort der Gründerin Luise Schöffel, nach Frankfurt gezogen. Die damalige Hauptamtliche Annegret Freitag und die damalige Landesvorsitzende Hanna Lambrette leisteten auch für den Bundesverband wichtige Aufbauarbeit, der dann 1980 nach Bonn zog. Ursula Beutel war bis 1976 Vorsitzende des OV Frankfurt und wurde 1976 als Nachfolgerin von Luise Schöffel Bundesvorsitzende des VAMV, bis sie sich 1977 aus gesundheitlichen Gründen zurückzog.

Als Luise Schöffel 1967 den Bundesverband gründete, hatte sie das Ziel, den VAMV

überflüssig zu machen, wenn Alleinerziehende gleichermaßen wie andere Familienformen anerkannt, geschätzt und gefördert werden. Dieses Ziel ist immer noch in weiter Ferne. Für

ein Kind darf die Entscheidung seiner Eltern, ob sie zusammen oder getrennt leben, nicht länger eine Weichenstellung sein, ob es in Armut lebt oder nicht. Alleinerziehende haben mit 43 Prozent weiterhin das höchste Armutsrisiko aller Familienformen. Das ist ein gesellschaftlicher Skandal!

Es ist ein umfassender Politikansatz notwendig, um das Armutsrisiko von Alleinerziehenden und ihren Kindern zu senken. Alleinerziehen bedeutet, die Hauptverantwortung für ein oder mehrere Kinder im Haushalt zu tragen. Das umfasst sowohl die Verantwortung für die unbezahlte Fürsorgearbeit im Alltag als auch häufig die alleinige Verantwortung für die finanzielle Absicherung der Familie. Um das zu meistern, brauchen sie unterstützende gesellschaftliche Rahmenbedingungen: Alleinerziehende wollen eine Arbeit, von der sie leben können, eine gute Kinderbetreuung, die zu ihren Arbeitszeiten passt bzw. Arbeitszeiten, die zur vorhandenen Kinderbetreuung passen, eine bezahlbare Wohnung, ein Steuersystem, das sie nicht benachteiligt und familienpolitische Leistungen, bei denen sie nicht länger durchs Raster fallen!

Uns als Bundesverband verbindet in der Gründungsphase also viel mehr mit unserem OV in Frankfurt, als man heute zunächst vermuten würde. Wir haben den engagierten Frankfurterinnen viel zu verdanken. Umso mehr freut uns, dass ihr heute ein etablierter, geschätzter und reger Ortsverband seid! Wir freuen uns immer, wenn eure Delegierten mit Diskussionsfreude und Fachkompetenz bei unserer jährlichen Bundesdelegiertenversammlung mitmischen. Ihr habt eine gute und gefragte Beratung, ein regelmäßiges Eltern-Kind-Café, einen Flohmarkt, bietet Familienfreizeiten, um nur einige eurer Aktivitäten zu nennen. Ein großer Dank an die haupt- und ehrenamtlich Aktiven, die all das ermöglichen.

Wir wünschen euch für die Zukunft weiter viel Engagement, Lust euch einzubringen und den langen Atem, den wir brauchen um für Alleinerziehende etwa zu bewegen!



„Unterschätze nie, was eine kleine Gruppe engagierter Menschen tun kann, um die Welt zu verändern“ schrieb Margaret Mead einst, das Zitat geht noch weiter: „tatsächlich ist dies die einzige Art und Weise, in der die Welt jemals verändert wurde.“



Dr. Gisela Notz: Festrede zum 50jährigen Jubiläum
des VAMV Frankfurt

Alleinerziehend früher, heute und morgen Erfolge, Herausforderungen und Handlungsbedarf

„Es ist eine Schande, dass sie als Lehrerin ein uneheliches Kind haben und eine Unverschämtheit ohnegleichen, auch noch einen Verband solcher sittenloser Weiber zu gründen!“¹ Das stand in einem anonymen Brief, der Luise Schöffel (1914–1997) nach der Gründung des „Verbandes lediger Mütter“ am 8. Juli 1967 im schwäbischen Herrenberg auf den Tisch geflattert ist.

Ab 1970 wurde er in „Verband alleinstehender Mütter“ (VAM) umbenannt, weil auch verwitwete und geschiedene Mütter hinzukamen.

Ab 1976 stießen die ersten Väter dazu; der Name wurde um „und Väter“ ergänzt.

Seit 1996 heißt der Verband aus der Erkenntnis heraus, dass die meisten Alleinerziehenden eigentlich gar nicht alleinstehen, Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV). Im Laufe der nun 55 Jahre seines Bestehens hat sich nicht nur der Name bewegt, sondern vieles andere auch.

Das gilt auch für den einige Jahre später, vor fast genau 50 Jahren, am 05. November 1972, gegründeten VAM-Ortsverband Frankfurt/M, dessen Jubiläum wir heute feiern. Über die bewegte Geschichte des Frankfurter VAMV haben wir ebenso wie zu den aktuellen Aktivitäten Einiges von Friederike Fritz gehört. Super – innovativ und emanzipatorisch! Auch wenn die Gründungsmütter ihre selbstgestellte Aufgabe, den VAMV überflüssig zu machen, nicht geschafft haben, herzlichen Glückwunsch und – weiter so.

Was habe ich mit dem VAMV zu tun? Ich arbeite ja nicht nur als Historikerin und als Familiensoziologin über ihn. Als der Landesverband Berlin (West) 1973 gegründet wurde, hatte ich durch meine ehrenamtliche Arbeit im Grundschulbereich gerade im ‚Arbeitskreis Neue Erziehung‘ in Berlin zu tun.² Dort sagte mir der damalige Geschäftsführer, dass am selben Tag der VAM gegründet würde und fragte, ob ich dabei wäre. Ich fühlte mich nicht als alleinstehende Mutter, weil ich mein Kind, zwar ohne leiblichen Vater, aber mit anderen Frauen und Männern und Kindern in einer Wohngemeinschaft erzog. „Vereinbarkeitsprobleme“ hatte ich keine.

Später, vor vielen Jahren, die Geschäftsstelle war bereits in Bonn, und auch ich war in Bonn, weil ich dort einen Arbeitsplatz bekommen hatte, änderte ich meine Meinung und wurde Mitglied. Ich wollte den Verband und die leider vor ein paar Jahren verstorbene Christa Kremer (ehrenamtlich) unterstützen.³ Ich hielt und halte noch heute Vorträge für den VAMV, vertrat den VAMV bei Bundestagsanhörungen und Einiges mehr.

Der Verband ist nun schon 55 Jahre alt. Die Kinder der Gründungsmitglieder, auch die des Frankfurter Ortsverbandes sind in der Zwischenzeit längst erwachsen, manche haben selbst Kinder und Enkel. Grund genug, das Ereignis heute mit einem Festakt zu begehen. Ich habe mitbekommen, dass eine Tochter von Ursula Beutel und ein Sohn von Hanna Lambrette, beide Kinder von Gründungsfrauen, heute dabei sind. Wunderbar. Ihnen herzliche Gratulation zu Ihren tapferen Müttern und

² Der Arbeitskreis Neue Erziehung e. V. (ANE), gegründet 1946, ist ein unabhängiger Verein, der sich an alle in Deutschland lebenden Eltern richtet, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer religiösen Zugehörigkeit.

³ Gisela Notz: Christina Kremer, in: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e. V. (Hg.): 50 Jahre Verband alleinerziehender Mütter und Väter, S. 48 – 49. Christina Kremer war von 1980 – 1994 Bundesgeschäftsführerin des Verbandes.

¹ Zit. nach: Ledige Mütter. Schockierter Sohn, in: Der Spiegel, H. 35/1967, S. 65.



Aktivistinnen der ersten Stunde. Sie hatten es vielleicht nicht immer leicht, aber Sie haben früh gelernt, dass Kinder in vielfältigen Familienformen aufwachsen können und Sie geben das sicher an andere weiter.

Der Titel meines Vortrags: Alleinerziehende früher, heute und morgen verlangt einen Rückblick in die Geschichte, denn durch einen solchen Rückblick kann auch die Gegenwart (Einblick) besser verstanden werden und die Entwicklung von Vorstellungen für die Zukunft (Ausblick) wird erst möglich. Vor allem treibt uns die Frage um, wie verhindert werden kann, dass das Rad der Zeit zurückgedreht wird und was wir tun müssen, damit „alleinerziehend“ wirklich eine Lebensform wie andere auch wird? Aber auch: Wie können wir uns gegen den nicht zu übersehenden Rechtsruck wehren? Nicht nur die AfD – auch selbsternannte „Lebensschützer“ oder die „Demo für alle“ und andere Gruppen behaupten doch wieder: nur die perfekte „Papa-Mama-Kind Familie“ sei gottgewollt und die einzige „natürliche“ Lebensform und alles andere Teufelszeug.

RÜCKBLICK

Alleinerziehende gab es schon immer in der Geschichte. Meist waren es Mütter. Unverheiratete Mütter und nichteheliche Kinder waren in der bürgerlichen Gesellschaft stigmatisiert.⁴ Aufgrund ihres „unsittlichen“ Einflusses wollte die „Herrschaft“ ledige Mütter nicht einmal als Dienstmädchen in ihrem Hause haben.

Die Väter zahlten nur unregelmäßig oder gar keine Alimente. Für „nicht legitimierte Kinder“, wie sie auch hießen, bestand ein weit höheres Risiko zu sterben. Viele starben durch schlechte Ernährung, unzureichende Wohnverhältnisse und deren gesundheitliche Folgen.⁵ Ledige Frauen starben

weit häufiger im Kindbett.⁶ Ledige Mütter wurden nicht nur als „unsittlich“ oder „unmoralisch“ bezeichnet; sie wurden bis ins 19. Jahrhundert hinein durch rigide Strafen wegen „Unzucht“ kriminalisiert. Strafen konnten körperliche Züchtigungen, Geld- und Gefängnisstrafen, aber auch die öffentliche Zurschaustellung und der Ausschluss vom christlichen Abendmahl sein.⁷ Müttern, die ihre Familie verließen ging es nicht viel besser.

Uneheliche Mütter und ‚nicht legitime‘ Kinder

Die Kinder unehelicher Mütter wurden als Bastard, Hurenkind, Niemandskind oder Bankert beschimpft. Bankert wurden sie im Kirchenrecht genannt, weil sie, so die Geistlichkeit, angeblich sündhaft auf der (Ofen)bank und nicht im Ehebett gezeugt worden seien.⁸ „Fleischgewordene Sünde“ waren sie nach Ansicht der katholischen Kirche⁹, die evangelische behandelte sie nicht besser. Der beteiligte Mann wurde zu keiner Zeit in den Blick genommen. Klassenspezifische Aspekte spielten dabei schon immer eine große Rolle. Es machte einen Unterschied, ob die Magd oder die Gutsherrentochter ein uneheliches Kind zur Welt brachte.¹⁰ Aber auch Frauen in bürgerlichen Berufen wie Lehrerinnen, Beamtinnen oder Krankenschwestern, konnten wegen des Zölibatszwangs¹¹ nicht heiraten, ohne ihren Beruf aufzugeben. Sie hatten ein großes Interesse, aus „illegitimen Beziehungen“ hervorgegangene Kinder zu verheimlichen. Die christlichen Kirchen sorgten dafür, dass Abtreibung verboten blieb und

⁴ Ebda., S. 34 f.

⁵Vgl. Sybille Buske: Fräulein Mutter und ihr Bastard. Eine Geschichte der Unehelichkeit in Deutschland 1900 – 1970, Göttingen 2004, S. 40.

⁶ Vgl. Hugo Neumann: Die Unehelichen Kinder in Berlin, Jena 1900, S. 50.

⁷ Vgl. Beate Harms-Ziegler: Illegitimität und Ehe. Illegitimität als Reflex des Ehediskurses in Preußen im 18. und 19. Jahrhundert, Berlin 1991, S. 325.

⁸ Heribert Prantl: Als das Baby noch ein Bankert war, in: Süddeutsche Zeitung (Magazin) vom 17.5.2010.

⁹ Ohne Autor: Gesellschaft /Uneheliches Kind. Diebstahl der Natur. Spiegel Nr. 16/1968, S. 36-44, hier: S. 36.

¹⁰ Vgl. die Befunde von Ulrike Gleixner: „Das Mensch“ und „der Kerl“. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtsverfahren der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1994.

¹¹ Zölibat = kirchlich oder staatlich vorgeschriebene Ehelosigkeit, in diesem Fall durch Gesetz.



dass vor allem ledige Schwangere, wenn sie sich nicht daranhielten, schwer bestraft wurden. Auch Scheidung war schier unmöglich. Nach dem Willen der katholischen Kirche sollte nur der Tod die Eheleute scheiden. Erst seit 1875 mit Einführung der Zivilehe konnte die Ehe durch staatliche Standesämter geschlossen werden. Damit musste auch die Legitimität einer (staatlichen) Scheidung akzeptiert werden. Unter den alleinstehenden Frauen hatten es die Witwen am besten. Es wurde jedoch erwartet, dass sie sich möglichst schnell wiederverheirateten. Allerdings war die gelebte Realität schon immer eine andere als die, die Kirchen und Staat verordnen wollten.

Vor der Reichsgründung 1871 lag der Anteil der nichtehelichen Geburten bei zehn bis zwölf Prozent. Mit der Einführung der obligatorischen Zivilehe im Jahr 1875 galten auch Kinder, deren Eltern zwar kirchlich, aber nicht standesamtlich getraut waren, als nichtehelich. Durch die Aufhebung einiger rechtlicher Ehehemmnisse sank die Quote der nichtehelichen Kinder reichsweit auf 8,7 % und blieb bis zum Ersten Weltkrieg in dieser Größenordnung.¹²

Die erste systematische Arbeit, die in Deutschland über die Situation der unehelichen Kinder erstellt wurde, setzte daher bei den Müttern an: 1912 untersuchte die österreichisch-deutsche Frauenrechtlerin Adele Schreiber (1872 – 1957) in Berlin die Verhältnisse von 2000 ledigen Müttern und ihren Kindern. Das Resümee fiel für die „gefallenen Mädchen“, wie sie damals auch genannt wurden, über Erwarten positiv aus: "Eine hohe illegitime Geburtenziffer kann der Ausdruck gesunder, sogar monogamer Sittlichkeitszustände sein". Für die Gesellschaft fiel Adele Schreibers Fazit vernichtend aus. Am nachhaltigsten schädigten, so fand sie heraus, das "junge Weib, dessen ganze "Schuld' in seiner Mutterschaft besteht", die Härte der Eltern, die Sanktionen "tugendhafter Arbeitgeber" sowie "die pharisäische

Mitleidlosigkeit der Gesellschaft".¹³ Adele Schreiber engagierte sich für den Schutz von ledigen Müttern und ihren Kindern und setzte sich später als SPD-Abgeordnete im Deutschen Reichstag für sozialpolitische und gesetzgeberische Reformen ein.

Die Situation nach dem Ersten Weltkrieg

Da viele Männer „im Krieg geblieben“ waren, lebten nach Ende des Ersten Weltkrieges in Deutschland 2,7 Millionen mehr Frauen als Männer.¹⁴ Sowohl die Zahl der ledigen Mütter als auch die der Witwen und Waisen nahm sprunghaft zu. Die Rechte der unehelichen Kinder und ihrer Mütter schienen zur Reform reif. Bis dahin hatte die ledige Mutter des unehelichen Kindes nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch nur die „Personensorge ohne Vertretungsmacht“ (§ 1707 BGB). Die Vertretungsmacht – auch als elterliche Gewalt bezeichnet – und die Vermögenssorge konnte sie erst erlangen, wenn sie zum Vormund ihres Kindes bestellt wurde (§§ 1773 ff. BGB) oder das Kind adoptierte (§ 1757 Abs. 1 BGB).¹⁵ Mit dem Artikel 121 der Weimarer Verfassung beauftragte die Weimarer Nationalversammlung (bekanntlich waren nun erstmalig Frauen im Parlament) den künftigen Reichstag, alle Diskriminierungen des unehelichen Kindes aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch zu tilgen. Die landesrechtlich bis dahin unterschiedlichen Regelungen zur gesetzlichen Vertretung unehelicher Kinder wurden tatsächlich 1924 im Rahmen des Reichsgesetzes zur Jugendwohlfahrt (Reichsjugendwohlfahrtsgesetz - RJWG vom 9.7.1922) vereinheitlicht. Unehelich geborene Kinder erhielten seitdem mit ihrer Geburt per Gesetz einen Amtsvormund; die Mütter hatten de jure weiterhin keine elterlichen Rechte.¹⁶ Mit dem Vater waren die Kinder nicht verwandt.

¹³ Adele Schreiber: Uneheliche Mütter. Eine soziologische Studie, in: Dies. (Hg): Mutterschaft. Ein Sammelwerk für die Probleme des Weibes als Mutter, München 1912, S. 257-277.

¹⁴ Hans Mottek u.a.: Wirtschaftsgeschichte Deutschlands – Ein Grundriß, Bd. 3 Berlin 1974, S. 224.

¹⁵ Tatjana Berg/Susanne Sonnenfeld (Hg.): Die Entwicklung des Sorgerechts der Mütter nichtehelicher Kinder in Deutschland vom Inkrafttreten des BGB bis heute, Berlin 2012, S. 52.

¹⁶ Ebd., S. 53.

¹² Sybille Buske: Fräulein Mutter, S. 9.



Entwürfe von 1922 und 1929 für ein „Gesetz über die unehelichen Kinder und die Annahme an Kindes statt“¹⁷ konnten nicht zum Gesetz werden, ebenso wie das BGB nicht mehr entsprechend geändert werden konnte, weil der Reichstag am 1. Februar 1933 aufgelöst wurde. Alle Ansätze zur rechtlichen Gleichstellung fanden durch die Familien- und Mutterideologie der Nazis ein vorläufiges Ende.

Die Situation im Nazifaschismus

Während der Zeit des Nazi-Faschismus wurde uneheliche Mutterschaft mit weiblichem Schwachsinn in Verbindung gebracht, daher fielen die Mütter unter das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, das am 14. Juli 1933 in Kraft getreten war und mit dem die Nazis Zwangssterilisationen in vielen Tausend Fällen ermöglichten.¹⁸ Erst in den letzten Kriegsjahren war die Führung der Nazis offen für außereheliche Beziehungen zwischen „wertvollen Volksgenossen“. Das Zugeständnis ging offensichtlich auf die „militärische Nachwuchssicherung an der Front“ zurück.¹⁹ Ledige Mütter wurden (scheinbar) akzeptiert, ihr Ansehen wurde aufgewertet. Zu erinnern ist an die Lebensborn-Bewegung. Jedenfalls mussten sie als „Frauen und Mädels guten Blutes [...] in tiefem sittlichem Ernst Mütter der Kinder ins Feld ziehender Soldaten“²⁰ werden. Deshalb wurden sie ebenfalls nach „rassischen“ Gesichtspunkten beurteilt. Nur „arische“ Mütter sollten "dem Führer ein Kind schenken" und somit zur erstrebten Steigerung der Geburten beitragen. In der öffentlichen Meinung setzte sich diese Aufwertung allerdings nicht durch, die ledige Mutter blieb sozial geächtet.

Ein Gesetzentwurf zur „Verleihung der elterlichen Gewalt an die Mutter des natürlichen Kindes auf ihren Antrag“ wurde durch Adolf Hitler im Reichstag abgelehnt.²¹

¹⁷ RT-Drucks. IV. Wahlperiode 1928/29, Nr. 733, BVerfG 24.3.1981 (1 BvR 964/80), FamRZ 1981, S. 429f.

¹⁸ Gisela Notz: Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes, Stuttgart 2015, S. 51.

¹⁹ Sybille Buske, Fräulein Mutter, S. 171.

²⁰ Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei: SS-Befehl für die gesamte SS und Polizei vom 28.10.1939.

²¹ Tatjana Berg/Susanne Sonnenfeld: Die Entwicklung des Sorgerechts, S. 53.

Die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg

Mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren Kriegerwitwen und „Mütterfamilien“ – wie sie damals hießen – so normal, dass sie eigentlich keiner besonderen Erwähnung bedurften. Schließlich wuchs ein Drittel aller Kinder in den damaligen westlichen Besatzungszonen bei ihren alleinerziehenden Müttern auf. Die vielen „Mütterfamilien“ und der „Scheidungsboom“ könnten eigentlich als Zeichen der Auflösung traditioneller Familienformen gedeutet werden. Dennoch bildete sich keine neue Familienform, sondern die konservative Familienpolitik der 1950er Jahre sah die „Mütterfamilien“ nach wie vor als „unvollständig“ an und benachteiligte Kinder von ledigen Müttern de jure und de facto.²² Und dies, obwohl im Grundgesetz (Artikel 6, Absatz 4) bereits stand: „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft“ und es weiter hieß: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern“ (Artikel 6, Absatz 5). Schließlich stand in Artikel 6 des Grundgesetzes auch: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung“ (Abs. 1). Diese beiden Teile des Grundgesetzes widersprechen sich, wenn unter Familie die heterosexuelle „Normalfamilie“ in Verbindung mit Ehe verstanden wird. Die Herren (und einige Frauen) Abgeordneten ließen sich Zeit mit der Änderung der Gesetzgebung. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) von 1900 galt, nachdem die von den Nazis vorgenommenen Änderungen durch die Alliierten herausgenommen worden waren, immer noch.

Anders war das in der DDR, dort stand ab 1949 in der Verfassung, dass alle Gesetze, die der Gleichberechtigung von Mann und Frau zuwiderlaufen sowie alle „Gesetze, die Kind und Eltern wegen der außerehelichen Geburt zum Nachteil sind“ aufgehoben werden. Die Unterscheidung zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern ist – ebenso wie die Amtsvormundschaft – mit dem „[Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vom 27.9.1950](#)“ in der DDR abgeschafft worden.²³

²² Vgl. Gisela Notz: Familismus, S. 80 ff.

²³ Gesetzblatt I, S. 1037.



Die Mutter eines außerhalb der Ehe geborenen Kindes erhielt die „volle elterliche Gewalt“, die Amtsvormundschaft war abgeschafft.²⁴ Das im Dezember 1965 in der DDR in Kraft gesetzte Familiengesetzbuch führte nunmehr den Begriff „elterliche Erziehung“ statt „elterliche Gewalt“ ein und übertrug der Mutter bei nicht verheirateten Eltern das alleinige Erziehungsrecht (§ 46 FGB).²⁵ In der BRD trat am 1.1.1962 ein Familienrechtsänderungsgesetz in Kraft, das es der Mutter des unehelichen Kindes auf Antrag erlaubte, die „elterliche Gewalt“ übertragen zu bekommen, wobei dies jedoch auch abgelehnt werden konnte (§ 1707 Abs. 2 BGB).²⁶

Gründung des Verbandes lediger Mütter 1967

In der BRD war also tatsächlich noch 1967, als Luise Schöffel sich das Bürgerliche Gesetzbuch unter den Arm klemmte und den langen Kampf für die Rechte der ledigen Mutter begann, „die Würde der ledigen Mutter und des unehelichen Kindes vakant“.²⁷ Das wollte Luise Schöffel ändern. Nach dem geltenden Gesetz waren uneheliche Kinder mit dem Vater immer noch nicht verwandt, obwohl sie ihm ihre Existenz verdankten. Sie standen von Geburt an unter der Vormundschaft des Jugendamts - als misstraue man der ledigen Mutter. Dabei wuchsen die Kinder der „unanständigen Mädchen“ - auch so wurden sie genannt - damals in einer Gesellschaft auf, in der die große Mehrheit der Männer (90 Prozent) und Frauen (70 Prozent) vor der Ehe „intimen Umgang“ pflegte. „Dieses Volk setzte die unverheiratete Mutter auf die Straße und weinte im Vorstadtkino über ihre Not,“ so schrieb der Spiegel im April 1968.²⁸

Anfang des Jahres 1968, begannen im Bundestag Beratungen über einen viele Seiten langen Entwurf des Bundesjustizministers Gustav W. Heinemann (SPD). Das Parlament konnte das Gebot des Grundgesetzes, unehelichen Kindern per Gesetz die

gleichen Bedingungen zu verschaffen wie den ehelichen, nicht weiter missachten. Auch das Bundesverfassungsgericht drängte darauf. Da entsprechend dem im Grundgesetz verankerten Schutz von Ehe und Familie Mütter Bestandteil von „normalen“ Familien sein sollen, weil sie erst dann geschützt werden können, löste die Reform der Rechtsstellung des unehelichen Kindes allein das Problem nicht. Das uneheliche Kind stammte nun mal aus einer „Teilfamilie“ oder aus einer „unvollständigen Familie“ und die fiel nicht unter diesen Schutz, so die Argumente. Diese diskriminierenden Begriffe wurden ebenfalls von Familiensoziologen verwendet.²⁹ Die Richterin Hedwig Maier hatte bereits 1962 darauf hingewiesen: "Nach der [...] Untersuchung des Soziographischen Instituts Frankfurt (von 1961) beruht die Schlechterstellung des unehelichen Kindes nicht auf einem Mangel an Rechten, sondern auf einem Mangel an Familie."³⁰ Das heißt nichts anderes als, wäre es in eine ‚Normalfamilie‘ hineingeboren, dann hätte es auch die Rechte.

Die große Reform des Bürgerlichen Gesetzbuches

Die Arbeiten an der großen Reform, die das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in zwei seiner fünf Bücher - Familienrecht und Erbrecht - elementar verändern musste, schleppten sich weitere Jahre hin. Erst am 19. August 1969, nachdem Luise Schöffel eine Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht hatte, hat der Bundestag (auf heftigen Druck des Bundesverfassungsgerichts) ein Gesetz "über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder" erlassen. Am 1. Juli 1970 trat es in Kraft. Aus den „unehelichen Kindern“ waren "nichteheliche" geworden. Die Mütter erhielten selbst die „elterliche Gewalt“ und das Kind stand

²⁴ Tatjana Berg/Susanne Sonnenfeld: Die Entwicklung des Sorgerechts, S. 54.

²⁵ Tatjana Berg/Susanne Sonnenfeld: Die Entwicklung des Sorgerechts, S. 54.

²⁶ Bundesgesetzblatt (BGBl.) I, S. 122.

²⁷ Luise Schöffel: zit. nach Luise Schöffel gründete 1967 den Verband lediger Mütter und Väter, in: 25 Jahre Verband alleinstehender Mütter und Väter. Woher – Warum denn und Wohin, Bonn 1992, S. 12 – 18; hier: S. 12.

²⁸ Gesellschaft /Uneheliches Kind, S. 36.

²⁹ Rene König: Soziologie der Familie, in: Handbuch der Empirischen Sozialforschung, Teil II, Stuttgart 1969. Auch: www.schader-stiftung.de/themen/demographie-und-strukturwandel/fokus/sozialer-wandel/artikel/vielfaeltige-lebensformen-mit-kindern/ (Zugriff: 10.7.2017).

³⁰ Hedwig Maier, in: Blätter der Wohlfahrtspflege 1962, zitiert nach: Gesellschaft/Uneheliches Kind, S. 36.



nicht mehr wie vorher grundsätzlich unter der Vormundschaft des Jugendamtes, sondern bekam einen Amtspfleger zugeteilt (§ 1706 BGB). Allerdings gab es noch weitere Einschränkungen: Der Vater musste festgestellt werden, Unterhaltsansprüche durchgesetzt werden, Erbsprüche geltend gemacht werden. Die Reformierung des „Nichtehelichenrechts“ von 1970 war nicht nur, aber auch durch die Aktivitäten des neuen Verbandes erreicht worden.

Die rechtliche Diskriminierung war – besonders was das Erbrecht anging – noch nicht beendet und der gesellschaftliche Status des „nichtehelichen Kindes“ nicht gleichberechtigt mit den Kindern aus Vater-Mutter-Kind-Familien, die auch heute noch als „Normalfamilien“ bezeichnet werden. Zwar erhielt das Kind nun das Recht, den Vater zu beerben. Allerdings galt bis 1998 eine Ausnahme, dann nämlich, wenn derselbe anderweitig verheiratet war. In diesem Fall wollte man der neuen Familie nicht zumuten, nach dem Tod des Vaters zusammen mit dessen „Fehltritt“ in einer Erbengemeinschaft zu leben. Das nichteheliche Kind erhielt daher nur einen so genannten Erbersatzanspruch – einen Zahlungsanspruch gegen die Erben in Höhe des Wertes seines Erbteils. Das nichteheliche Kind war danach eigentlich kein Erbe, sondern nur Nachlassgläubiger.

Dem waren heftige Diskussionen vorausgegangen: Im Mai 1966 befanden die Bonner Juristen, das uneheliche Kind dürfe neben ehelichen Kindern nicht erben. Im September 1967 hingegen hielten die Bonner Juristen das Erbrecht für geboten; andernfalls sei der Grundgesetzbefehl nicht erfüllt. Begründung 1966, als der katholische CSU-Mann Richard Jaeger Justizminister war: "Eine Beziehung, wie sie zwischen dem ehelichen Kinde und seinem Vater besteht, entsteht nicht allein durch den biologischen Akt der Zeugung, sondern durch das Beieinander- und Füreinandersein in der Familiengemeinschaft. Die bloße Tatsache der Abstammung würde überbewertet werden, wenn uneheliche Kinder erbrechtlich den ehelichen

gleichgestellt würden."³¹ Begründung 1967, nachdem der protestantische SPD-Mann Gustav Heinemann Justizminister geworden war: "Die Tatsache, dass das uneheliche Kind in der Regel mit seinem Vater nicht in einer Familiengemeinschaft gelebt hat, rechtfertigt es nicht, das Kind nicht in demselben Umfang wie ein eheliches Kind am Nachlass seines Vaters teilhaben zu lassen [...]. Es wäre im Übrigen höchst unbillig, wenn der für das Kind nachteilige Umstand, dass es nicht in Familiengemeinschaft mit seinem Vater leben kann [...] weiterhin dazu führen würde, dass das Kind im Erbrecht gegenüber ehelichen Kindern benachteiligt wird."³²

Die ledige Frau: noch immer ein Mensch der die Ordnung verfehlt?

Auch nach der Verabschiedung des Nichtehelichenrechts lag auf nicht verheirateten Frauen, vor allem wenn sie schwanger wurden, ein Makel. Sozialpolitiker/innen und Sozialarbeiter/innen waren – das beklagte Luise Schöffel 1973 in einem Referat anlässlich der Gründung des Landesverbandes Niedersachsen – nach der Reform des Nichtehelichenrechts immer noch der Meinung, „dass sie [die ledige Frau] ein Mensch sei, der die Ordnung verfehlt“.³³ Der beteiligte Mann wurde nach wie vor nicht wegen „Fehlverhaltens“ in den Blick genommen. Obwohl doch, wie Hanna Lambrette 1977 dem Spiegel sagte, „Schließlich ist Vaterflucht ein schlimmeres Verbrechen, als Fahrerflucht“. Stattdessen wurde das Kind allzu oft in einem Säuglingsheim oder einer Pflegestelle untergebracht, anstatt die ledige Mutter als wichtige Bezugsperson des Kindes zu unterstützen.³⁴ Oft genug waren zu kleine Wohnungen und geringes Einkommen die Gründe. In der Rede unterschied Luise Schöffel, indem sie sich auf einen Bericht des damaligen

³¹ Zit. nach Gesellschaft/ Uneheliches Kind, S. 36.

³² Zit. nach ebd.

³³ Luise Schöffel: Referat vom 10. Februar 1973 anlässlich der Gründung des LV Niedersachsen, S. 7.

³⁴ Ebd., S. 10.



Bundesfamilienministeriums von 1970 bezog, verschiedene Formen der Alleinerziehenden. Es waren die Witwen, die den Hauptanteil derer stellten, die ohne Partner für ihre Kinder verantwortlich waren (1961 waren das noch 48 %), gefolgt von den geschiedenen Müttern und (mit Abstand) von den nicht verheirateten, also ledigen Müttern. Diese Unterscheidung schien insofern sinnvoll, weil es die verwitweten Mütter waren, die durch Gesellschaft und Staat Anteilnahme, Mitleid und Fürsorge für ihr Schicksal erfuhren, schließlich waren ihre Männer meist fürs „Vaterland“ gestorben. Geschiedene Frauen wurden zwar nicht mehr verachtet, verloren aber oft die gesellschaftlichen Kontakte und den früheren Lebensstandard. Kinder aus Scheidungsehen galten per se als „gestört“. Das war der eigentliche Skandal.

Die Differenzierung nach Ledigen, Verwitweten und Geschiedenen wird heute kaum mehr vorgenommen. Heute gibt es viele verschiedene Gründe, sein Kind allein groß zu ziehen. Alleinerziehende sind nach wie vor keine homogene Gruppe; es gibt nicht ‚die Alleinerziehenden‘. Sie werden so genannt, weil sie nicht mit dem Vater (seltener der Mutter) des Kindes in einer Wohnung leben. Selten erziehen sie wirklich allein, denn das gesamte gesellschaftliche Umfeld erzieht mit. Die Einordnung in Kategoriensysteme taugt heute wenig, auch wenn eine Studie des BMFSFJ von 2001³⁵ zwischen freiwillig Alleinerziehenden, bedingt freiwillig Alleinerziehenden, zwangsläufig Alleinerziehenden und ungewollt Alleinerziehenden unterscheidet. Auch dazu wäre Einiges zu sagen.

Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts

Verbesserungen für Alleinerziehende brachte das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts, das 1977 in Kraft trat. Im Fall einer Scheidung wurde das bisherige [Verschuldensprinzip](#) verworfen, nach dem der

Ehepartner, der das Scheitern der Ehe maßgeblich verschuldet hatte, dem anderen Partner und den gemeinsamen Kindern gegenüber unterhaltspflichtig war. Stattdessen wurde das [Zerrüttungsprinzip](#) eingeführt, nach dem beim Scheitern einer Ehe ungeachtet des Verschuldens stets der wirtschaftlich stärkere Partner dem wirtschaftlich schwächeren [Unterhalt](#) zahlen musste. Zusätzlich verlangte das Gesetz einen [Versorgungsausgleich](#), den geschiedene Ehegatten gleichmäßig an den während der Ehe erworbenen Pensions-, Renten- und Lebensversicherungsansprüchen beteiligen soll. Das Gesetz wäre ohne die Neue Frauenbewegung, die sich inzwischen formiert hatte, sicher nicht entstanden. Viele der im VAMV damals aktiven Frauen, auch Vorsitzende, waren in der Frauenbewegung aktiv.

Das Kindschaftsrechtsreformgesetz von 1998

Erst mit dem Kindschaftsrechtsreformgesetz vom 1. Juli 1998 wurde die Sorgerechtsregelung nach einer Scheidung neu bestimmt. Üben Eltern die Sorge gemeinsam aus – das können nun auch nicht verheiratete Eltern, wenn sie eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben – müssen sie Entscheidungen über Angelegenheiten, die für das Kind von erheblicher Bedeutung sind, gemeinsam treffen. Angelegenheiten des täglichen Lebens, die häufig vorkommen und keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben, entscheidet der Elternteil allein, bei dem sich das Kind aufhält. Will ein Elternteil abweichend von der automatisch beibehaltenen gemeinsamen Sorge die alleinige Sorge ausüben, muss er/sie einen Antrag stellen. Das Familiengericht gibt dem Antrag statt, sofern der andere Elternteil zustimmt oder zu erwarten ist, dass die Alleinsorge dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Hat ein Kind das vierzehnte Lebensjahr vollendet, kann es der Übertragung der Alleinsorge widersprechen. Der abwesende Elternteil hat dadurch mehr Rechte als vorher aber nicht mehr Pflichten.

Beim Umgangsrecht wurde die Rechtsposition des Kindes gestärkt, auch das war ein Verdienst der Interventionen des VAMV. Das Kind hat ein eigenes

³⁵ Norbert F. Schneider u.a.: Alleinerziehen heute. Vielfalt und Dynamik einer Lebensform, Weinheim 2001, S. 48 ff.



Recht auf Umgang mit jedem Elternteil. Kommt ein Elternteil den Umgangswünschen des Kindes nicht nach, hat es einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt, das hier bei der Vermittlung von Kontakten helfen soll. In Zukunft ist jeder Elternteil zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt. Auch Großeltern, Geschwister, Stiefeltern und andere Personen, mit denen das Kind über längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat, haben ein Umgangsrecht, wenn der Umgang dem Wohl des Kindes dient.

Gleichzeitig wurde mit dem Beistandschaftsgesetz die seit Langem überfällige gesetzliche Amtspflegschaft endgültig abgeschafft und durch eine freiwillige Beistandschaft ersetzt. Per Antrag können alle Alleinsorgeberechtigten das Jugendamt um Unterstützung in Fragen der Vaterschaftsfeststellung und/oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bitten. Auf schriftliches Verlangen hin wird die Beistandschaft wieder aufgehoben. Damit wurde eine langjährige Forderung des VAMV endlich umgesetzt. Das ebenfalls mit der Kindschaftsrechtsreform verabschiedete Erbgleichstellungsgesetz, das nichteheliche Kinder den ehelichen Kindern gleichgestellt, wurde nach der Intervention des VAMV vom Bundesrat an den Vermittlungsausschuss verwiesen, weil der VAMV nicht mit der beabsichtigten Stichtagsregelung einverstanden war. Daraufhin wurden im Jahr 2008 alle Kinder erbrechtlich gleichgestellt. Das Bürgerliche Gesetzbuch spricht seitdem nicht mehr von ehelichen oder nichtehelichen Kindern. Es kennt (mit wenigen Ausnahmen) nur noch Kinder. Die ‚sittenlosen Weiber‘ mit ihrem ‚Bankert‘ sind – zumindest de jure - zur alleinerziehenden Familie geworden. Was Sophie Behr, Mitbegründerin des VAMV Berlin und ehemalige Bundesvorsitzende zu den Erfolgen sagte, gilt heute noch: „Die erkämpften Fortschritte sind nicht allein und vielleicht nicht einmal in erster Linie dem VAMV zu verdanken – aber ohne den VAMV wären sie vielleicht nicht in dieser Art und Weise geschehen“.³⁶

³⁶ Sophie Behr: zitiert nach: 25 Jahre Verband alleinstehender Mütter und Väter. Woher – Warum denn und Wohin, Bonn 1992.

EINBLICK

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter entwickelte sich in den 55 Jahren seines Bestehens zum bedeutendsten Lobbyisten für Alleinerziehende. Zur Zeit der Gründung des Bundesverbandes waren Alleinerziehende noch eine „von Staat und Gesellschaft fast vergessene Minderheit“.³⁷ wie unsere schon zitierte Luise Schöffel sagte. Das ist heute nicht mehr so. Alleinerziehende (vor allem Mütter) sind mit ihren Kindern eine ständig wachsende Lebensform. Und sie scheuen sich auch nicht mehr, dem Verband beizutreten, wie noch zu Ursula Beutels Zeiten, sie sich anlässlich 20 Jahre VAMV Frankfurt erinnerte: „Sich grade diesem Verband zugehörig zu erklären, davor scheute frau zurück.“ Alle Parteien wollen sich heute für die Verbesserung der Situation der Einelternfamilien einsetzen. Im Bundestagswahlkampf werden insbesondere Alleinerziehende immer wieder umworben. Im Mittelpunkt der Politik steht aber immer noch die „Normalfamilie“ mit Vater, Mutter, Kind. Und nicht alle Konzepte und Wahlprogramme sind per se emanzipativ, so dass man genau hinsehen sollte. Manche wollen auch das Rad der Zeit zurückdrehen. Der VAMV muss auf der Hut sein. Der Verband wird nicht von allen geliebt, denn – wie Luise Schöffel schon sagte: „Niemand wird geliebt, der Versäumnisse aufzeigt, Mahnungen ausspricht und unerlässliche Forderungen erhebt.“³⁸ Das gilt auch für die „Frankfurter“ nach wie vor.

Alleinerziehende – immer noch keine gleichberechtigte Familienform?

„Es gibt noch viel zu tun, bis Einelternfamilien gegenüber ‚Normal-Familien‘ nicht mehr benachteiligt sind“, das sagten fast alle ehemaligen Vorsitzenden, die ich für die Chronik zum 50jährigen Jubiläum des Bundesverbandes befragen konnte.³⁹ Es bleibt auch heute den jetzt Aktiven nichts anderes übrig, als den Finger in die Wunde zu

³⁷ Luise Schöffel: Referat gehalten anlässlich der Gründung des Landesverbandes Niedersachsen in Osnabrück am 10. Februar 1975, Manuskript.

³⁸ Ebd.

³⁹ Gisela Notz: Biografien der Bundesvorsitzenden 1967 – 2017 und der hauptamtlichen Geschäftsführerinnen des VAMV, in: Verband alleinerziehender Mütter und Väter Bundesverband e.V. (Hg): 50 Jahre Verband alleinerziehender Mütter und Väter Chronik 1967 – 2017, Berlin 2017.



legen und weiter Forderungen zu stellen und wie früher – diese mit phantasievollen Aktionen zu unterstützen. Noch sind die Alleinerziehenden de facto keine Familie wie andere auch. Das hat sich auch während der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie gezeigt.⁴⁰ Notwendig ist weiterhin die Arbeit gegen die anhaltende Diskriminierung im Steuerrecht, für die Abschaffung des Ehegattensplittings und für die Einführung einer Kindergrundsicherung für alle Kinder, unabhängig von der Familienform. Zur Unterstützung dieser Forderungen gibt es zwar bereits ein breites Bündnis, es müssen dennoch weitere Verbände als Mitstreiter geworben werden.⁴¹ Denn mit der Verwirklichung dieser Forderungen kann nicht bis zum nächsten VAMV-Jubiläum gewartet werden. Kinderarmut ist ein Skandal; es muss etwas geschehen!

Erinnert werden soll an die Kampagne zur Änderung des Grundgesetzes, die vom VAMV 1993 gestartet wurde: In Artikel 6 sollte die Vorrangigkeit der Familie vor der Ehe festgeschrieben werden. Das wäre freilich nur ein Anfang, eigentlich muss der Artikel „besonderer Schutz von Ehe und Familie“ aus dem Grundgesetz gestrichen werden, wenn vor dem Gesetz wirklich alle gleich sein sollen, wie es das GG fordert. Überflüssig ist der VAMV noch lange nicht, obwohl er seit seiner Gründung dafür arbeitet. Denn wenn es nach Luise Schöffel gegangen wäre, wäre der Verband längst nicht mehr notwendig: „Ein erklärtes Ziel unserer Arbeit ist es, den Verband perspektivisch überflüssig zu machen.“⁴² Obgleich das Anliegen, „auf eine gesellschaftliche Zukunft hinzuwirken, in der es keine Rolle mehr spielt, in welcher Lebensform die Menschen (gerade) leben“,⁴³ auch ein Satz von Luise Schöffel, ebenfalls für die nachfolgenden Generationen des VAMV erste Priorität hatte und noch immer hat, ist eine solche Gesellschaft bis heute eine Utopie.

Und das, obwohl die Realität längst anders aussieht, als das ideologische Familiengemälde, das immer wieder an die Wand gemalt wird. Lediglich 27,5 Prozent aller Haushalte entsprechen der „Normalfamilie“ mit Papa, Mama und minderjährigen Kind/ern. Singlehaushalte stellten im Jahr 2019 mit 42,3 Prozent den häufigsten Haushaltstyp⁴⁴, die Zahl der Alleinerziehenden wächst ständig. Fast jedes fünfte Kind (19,3 %) lebt in Haushalten von Alleinerziehenden. Heute vertritt der VAMV die Interessen von 1,6 Millionen Müttern und (wenigen) Vätern mit 2,3 Millionen Kindern unter 18 Jahren.⁴⁵ Daneben gibt es viele andere Formen des Zusammenlebens.

Dennoch: Obwohl Menschen heute tatsächlich unter einer Vielzahl von Lebensformen wählen können, führt ein Abweichen von der „Normalfamilie“ mit heterosexueller, monogamer Ehe, Vater, Mutter und eigenen Kindern, die zusammen in einem Haushalt leben, oft zu Armut. Alleinlebende Frauen sind weit eher von Armut betroffen als „Familienfrauen“. Ein besonders hohes Armutsrisiko tragen jedoch die Alleinerziehenden. Mehr als jede fünfte Familie ist alleinerziehend, mit steigender Tendenz, wobei neunzig Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind, das war schon vor 50 Jahren so.⁴⁶ Viele erhalten keinen oder nur unregelmäßig Kindesunterhalt und mehr als vierzig Prozent sind auf Sozialleistungen angewiesen. Unter den in Armut lebenden Kindern wächst die Hälfte bei Alleinerziehenden auf. Alleinerziehende wehren sich aber auch mit Recht dagegen, per se als arme Frauen zu gelten. Zwei Drittel der alleinerziehenden Frauen sind berufstätig – weit mehr als „Familienfrauen“. Alleinerziehende Mütter arbeiten deutlich häufiger in einem vollzeitigen Erwerbsarbeitsverhältnis als Mütter in Paarfamilien. Etwas weniger als die Hälfte der Alleinerziehenden hat eine Vollzeitstelle.⁴⁷ Aber, eben weil die Müttererwerbstätigkeit am Familienmodell mit „Haupternährer“ und Zuverdienerin ausgerichtet wird, bekommen viele nicht-existenzsichernde Teilzeitarbeit, Mini-Jobs

⁴⁰ Verband alleinerziehender Mütter und Väter: Dokumentation. Lehren aus der Coronakrise: Bessere Politik für Alleinerziehende, KOKU, Berlin 2021. Darin auch: Gisela Notz: Alleinerziehende stärken: Das kann die Politik tun, S. 14-25.

⁴¹ Siehe die Website des Bündnisses Kindergrundsicherung www.kinderarmut-hat-folgen.de (Zugriff: 11.8.2017) und des VAMV: <https://www.vamv.de/politische-aktionen/kindergrundsicherung.html> (Zugriff: 11.8.2017).

⁴² Luise Schöffel: zit. nach: Peggi Liebisch: Den Stein ins Rollen bringen. Politische Lobbyarbeit für Alleinerziehende, in: Stiftung Mitarbeit. Wegweiser Bürgergesellschaft, 8/2011 vom 29.4.2011.

⁴³ Ebd.

⁴⁴ Mikrozensus 2019; siehe Gisela Notz: Kritik des Familismus, S. 194.

⁴⁵ Verband alleinerziehender Mütter und Väter: 50 Jahre VAMV, S. 10.

⁴⁶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin 2013.

⁴⁷ Bundesagentur für Arbeit: Analytikreport, Nürnberg 2013.



und andere prekäre Arbeiten angeboten, mit denen sie so wenig verdienen, dass sie nicht von ihrem Lohn leben können und auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind. Manche haben trotz aller Anstrengungen keine Chance, eine existenzsichernde Arbeit zu bekommen. Oft haben Alleinerziehende Schwierigkeiten, Kindererziehung und Beruf zu vereinbaren, weil Arbeitszeiten und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten nicht zusammenpassen und die Möglichkeiten für eine Ganztagsbetreuung nur begrenzt vorhanden sind. Der seit August 2013 geltende Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte ist bekanntlich immer noch nicht eingelöst, obwohl das Platzangebot von den zuständigen Politiker/innen immer wieder schön gerechnet wird. Vielerorts ist der Bedarf nicht gedeckt und es fehlt das Fachpersonal. Das hat sich nach der Corona-Pandemie verstärkt. Dies führt dazu, dass Alleinerziehende im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt überproportional häufig erwerbslos sind. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE von 2013 geht hervor, dass jede zweite nicht berufstätige Alleinerziehende gern eine Erwerbsarbeit aufnehmen würde und viele Alleinerziehende ihre Erwerbsarbeitszeiten ausdehnen möchten.⁴⁸ Immer noch haben viele Arbeitgeber Vorbehalte, obgleich sich das Vorurteil, Alleinerziehende würden häufiger wegen eigener oder Krankheit der Kinder dem Arbeitsplatz fernbleiben, bisher durch keine Untersuchung bestätigt hat. Es ist nur eines von vielen Vorurteilen, mit denen Alleinerziehende konfrontiert sind. In dieser Hinsicht bleibt noch Einiges zu tun.

Alleinerziehend – eine gute Alternative

Positiv wurde von den für die Chronik befragten Zeitzeuginnen vor allem gesehen, dass die alleinerziehenden Frauen im Laufe der Jahre selbstbewusster geworden sind, sich nicht mehr alles gefallen lassen, ihre Interessen vertreten. Sie wollen wirtschaftlich unabhängig sein und wählen selbstbewusst ihre Lebensform. Immerhin haben Frauen in den letzten 50 Jahren erreicht, was Frauen früher kaum zu hoffen wagten: Sie können sich, auch mit Kindern, für oder gegen eine Ehe entscheiden. Und tatsächlich haben viele Frauen die Entscheidung selbst getroffen, allein für sich und ihr

Kind zu sorgen oder sich von einem unzuverlässigen oder gar gewalttätigen Partner zu trennen.⁴⁹ Alleinerziehende stammen aus allen Kreisen der Bevölkerung; sie sind keine homogene Gruppe. Manche haben nie in einer ‚normalen‘ Partnerschaft gelebt und streben das auch gar nicht an, andere erleben nach anstrengender Trennungs- und Scheidungszeit Gefühle der Erleichterung. Konflikte fallen weg, Entscheidungen, die das eigene Leben und das des Kindes, die Arbeit zu Hause und in der Erwerbsarbeit betreffen, können oft problemlos getroffen werden.

Die empirische Familienforschung – selbst konservativer Familienforscher – weist die Vermutung, die „zerbrochene Ehe“ bzw. die Ehescheidung selbst könne die Entwicklung von Kindern nachhaltig beeinträchtigen, schon lange zurück.⁵⁰ Zwar sei je nach Alter der Kinder die Trennung der Eltern für die Kinder ein gravierendes Erlebnis, das erst einmal verarbeitet werden muss. Kinder seien jedoch in der Lage, Verarbeitungsstrategien zu entwickeln. Weitaus problematischer sind dauerhafte und schwerwiegende eheliche Konflikte und Zerwürfnisse der Eltern, die das familiäre Beziehungsklima nachhaltig vergiften. Schneider u. a. stellen in ihrer Studie fest, dass Alleinerziehende heute besonders für „freiwillig Alleinerziehende“ keine „Schreckensvision“ mehr ist – im Gegenteil: „Von dieser nichtkonventionellen Lebensform versprechen sie sich mehr Glück und Zufriedenheit.“⁵¹

Unter den Tisch fallen in der öffentlichen Diskussion meist die nachgewiesenen Sozialisationsstärken der Familienform ‚Alleinerziehend‘. Kinder alleinerziehender Mütter sind meist früher selbstständig und lernen wie ihre Mütter, offen zu sein für neue Beziehungen und sich ihre Bezugspersonen nach ihren Neigungen und Interessen zu suchen. Alleinerziehende Mütter – so kann ich es selbst beobachten und so geht es aus

⁴⁸ hip – heute im Bundestag Nr. 431 vom 22. August 2013.

⁴⁹ Vgl. Norbert F. Schneider u.a.: Alleinerziehen heute, S. 33.

⁵⁰ Franz-Xaver Kaufmann: Zukunft der Familie im vereinten Deutschland. Gesellschaftliche und politische Bedingungen, München 1995.

⁵¹ Norbert F. Schneider u.a.: Alleinerziehende heute, S. 54.



vielen Studien hervor - sind oft Baumeisterinnen eigener Netzwerke. Sie sind in vielfältige Verwandtschafts- oder Freundschaftsbeziehungen eingebunden, haben Menschen um sich versammelt, die Kinder mögen. Die meiste Unterstützung erhalten sie von Frauen, die wie sie selbst alleinerziehende Mütter sind.⁵²

AUSBLICK

In Deutschland gab es zu keiner Zeit so viele Lebensmodelle wie heute. Und doch ist das tatsächlich erlebte und gelebte Leben wenig erforscht. Die Familienforschung pendelt zwischen der Position, die Familie sei in der Krise, weil sich die traditionellen Familiennester auflösen und der Position, dass das alles nicht so schlimm sei, weil die Familie die stabilste Institution in unserer Gesellschaft sei und im Laufe der vergangenen Jahrhunderte verschiedene politische Systeme überdauert habe. Alternativen zur ‚Normalfamilie‘ seien nicht in Sicht.⁵³ Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass Menschen, die anders als in der Vater-Mutter-Kind-Familie leben, Strategien zur Bewältigung von Übergangsproblemen entwickeln, bis die „normalbesetzte“ Familie (wieder) hergestellt sei. Dazu gehöre „temporäres Singletum“ von meist jüngeren Männern und Frauen, die eine Eheschließung oder Familiengründung zugunsten ihrer Ausbildung oder Karriere häufig nur aufschieben würden. Aber auch Alleinerziehen, Scheidung und Wiederverheiratung würden zu nichts anderem als „Fortsetzungsfamilien“ oder „Patchworkfamilien“ führen.⁵⁴ Damit soll der Beweis erbracht werden, dass die Vater-Mutter-Kind-Familie eben kein Auslaufmodell sei. Viele Chancen werden allerdings vertan, wenn durch Politik und Verbände immer noch und immer wieder lediglich nach der Destabilisierung ‚traditioneller Familienbande‘ gerufen wird und

Eheschließung, Hausfrauenehe und ‚Normalfamilie‘ staatlich begünstigt werden.

Aus den vorhergehenden Ausführungen wird deutlich, wie wechselhaft die Lobbyarbeit für Alleinerziehende ist und war: Gipfel des Erfolgs, wie Gesetzesänderungen, Urteile des Bundesverfassungsgerichts und erfolgreiche Kampagnen wechselten sich ab mit langen Durststrecken in den Niederungen der politischen Alltagsarbeit wie Anhörungen zum Steuerrecht, zum Kindschaftsrecht, zum Erziehungsurlaub und später zur Elternzeit, der Bezifferung der Kinderarmut oder der Kritik am Betreuungsgeld.⁵⁵ Vieles ist, wie schon gesagt, unerledigt. Der VAMV ist national und international gut vernetzt. Die Gründung des Netzwerkes „European Network of Single Parent Families“ (ENoS)⁵⁶ im Juni 2007 in Berlin mit der gleichzeitigen Kampagne „Keine Kinderarmut in Europa“ und der Forderung nach einer Kindergrundsicherung geht auf die Initiative des VAMV und vor allem der damaligen Vorsitzenden Edith Schwab zurück. Der VAMV arbeitet weiter im ENoS mit und wird auch in der Zukunft keine Ruhe geben.

Zu einem guten Leben (auch) für Alleinerziehende braucht es strukturelle Voraussetzungen. Dazu gehören ausreichende und qualitativ wertvolle Einrichtungen für Kinder aller Altersstufen, eine echte Arbeitsmarktreform, die davon ausgeht, dass jeder Mensch das Recht auf eine sinnvolle existenzsichernde Arbeit hat, eine Grundsicherung für Erwerbslose, die ebenfalls existenzsichernd ist. Damit die jetzt bezahlt und unbezahlt geleisteten Arbeiten auf mehr Menschen umverteilt werden können, wird eine Arbeitszeitverkürzung für den Bereich der Vollzeit-Erwerbstätigkeit notwendig. Zu fordern sind zudem eine Mindestrente für alle, die aus der Erwerbsarbeit ausgeschieden sind und ein ausreichender gesetzlicher Mindestlohn, der zu Beschäftigungsverhältnissen führt, von denen Frauen und Männer wirklich leben können und auch entsprechende Rentenansprüche aufbauen können. Aus Untersuchungen des WSI wird deutlich, dass das für Haushalte von

⁵² Vgl. Gunhild Gutschmidt: Ledige Mütter. Zahlen, Fakten, Interviews, Bielefeld 1997.

⁵³ Vgl. Gisela Notz: Verlorene Gewissheiten? Individualisierung, soziale Prozesse und Familie, Frankfurt/M. 2004, 3. Aufl.

⁵⁴ Michael Erler: Die Familie – eine gefährdete Art? Oder: Der Wandel einer Lebensform, in: Sozialmagazin, 19. Jg., H. 7 -8, S. 60 – 69; hier: S. 62f.

⁵⁵ <https://www.vamv.de/vamv/geschichte/> (Zugriff: 11.8.2017).

⁵⁶ www.network-single-parents.eu (Zugriff: 11.8.2017).



Alleinerziehenden oft nicht der Fall ist.⁵⁷ Besonders wichtig und kurzfristig zu realisieren ist die Durchsetzung einer Kindergrundsicherung, denn ein weiteres Fortschreiten der Kinderarmut ist ein Skandal und alle Kinder sind schließlich gleich viel wert. Um diesen Forderungen Gewicht zu verleihen, bedarf es noch weiterer Bündnisse. „Allein machen sie dich ein“, das gilt auch für einen Verband. Und der VAMV wird sich mit Sicherheit noch viele Kampagnen und Aktionen zur Durchsetzung seiner Forderungen ausdenken.⁵⁸ Der Frankfurter Ortsverband wird in der Mittagspause zeigen, was er schon alles leistet. Schließlich geht es jetzt um das gute Leben für alle - nicht erst in weiteren 50 Jahren.

Wenn Familienpolitik dem Trend der Formenvielfalt im menschlichen Zusammenleben nicht gerecht wird, ist nicht die Familie in der Krise, sondern die Familienpolitik. Familienpolitik sollte nicht dem Schutz bestimmter Lebensformen dienen und damit andere diskriminieren. Auf keinen Fall darf sie weiter Interessenartikulation einer Institution (der Ehe) sein, sondern muss den Bedürfnissen und Interessen der einzelnen Individuen Gehör verschaffen. Kinder sollten schon in der Schule lernen, dass es verschiedene Lebensweisen gibt. Dazu brauchen wir Lernkonzepte, die darüber informieren und diese gleichberechtigt nebeneinanderstellen. Um das Gelernte auch anwenden zu können, müssen Kinder (und Ältere) allerdings Strukturen vorfinden, die solche Lebensmöglichkeiten ohne Diskriminierung zulassen. Christa Wolf ist zuzustimmen, wenn sie sagt: „Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass Frauen nicht nur nach Gleichberechtigung, sondern nach neuen Lebensformen suchen.“⁵⁹

Schließlich geht es darum, dass keine Lebensform bevorzugt und damit keine benachteiligt wird und allen Menschen die gleiche Existenzberechtigung für die von ihnen gewählte Lebensweise

zugestanden wird, solange dort niemand ausgebeutet, unterdrückt oder seinen eigenen Interessen widersprechend behandelt wird. Wäre das erreicht, dann würde es keine Rolle spielen, ob Menschen allein, zu zweit oder zu mehreren, mit oder ohne (eigene) Kinder leben und auch nicht, aus welchem Land sie kommen, welche Hautfarbe sie haben und ob sie monogam oder polygam, homo-, hetero, bisexuell oder in anderen als sexuellen Beziehungen friedlich zusammenleben. Wenn das gelänge, bräuchten wir gar keine Familienpolitik, sondern es genüge eine Politik für Menschen.



57

<https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2019/heft/5/beitrag/mind-estlohn-von-12-euro-auswirkungen-und-perspektiven.html>

⁵⁸ Auf die zahlreichen beispielhaften Kampagnen und Aktionen, die der VAMV im Laufe seines Bestehens zur Durchsetzung seiner Forderungen losgetreten hat und die viel beachtet worden sind, kann ich in diesem Beitrag leider nicht eingehen. Siehe hierzu: VAMV (Hg.): 50 Jahre Verband alleinerziehender Mütter und Väter.

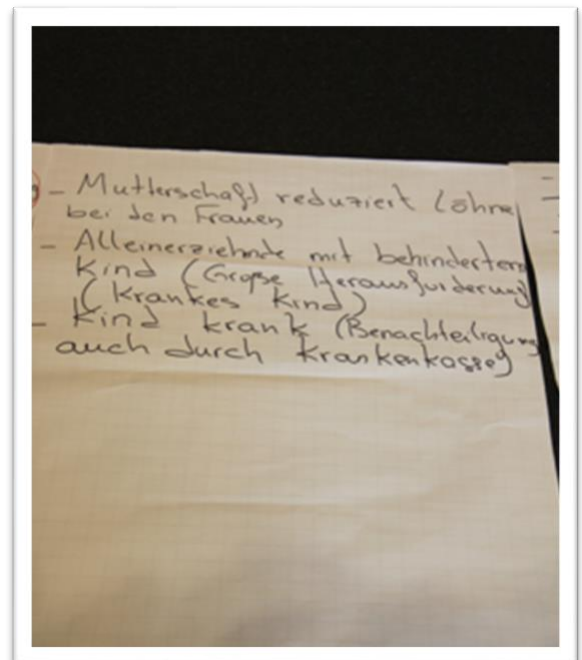
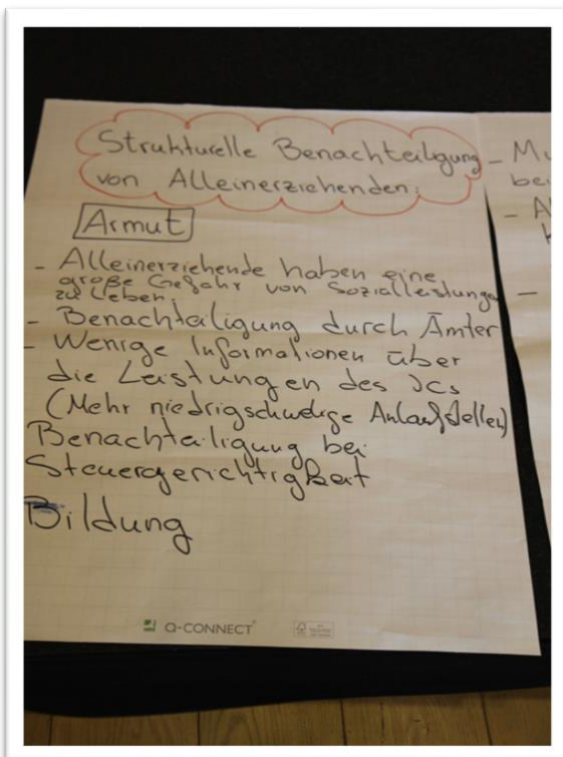
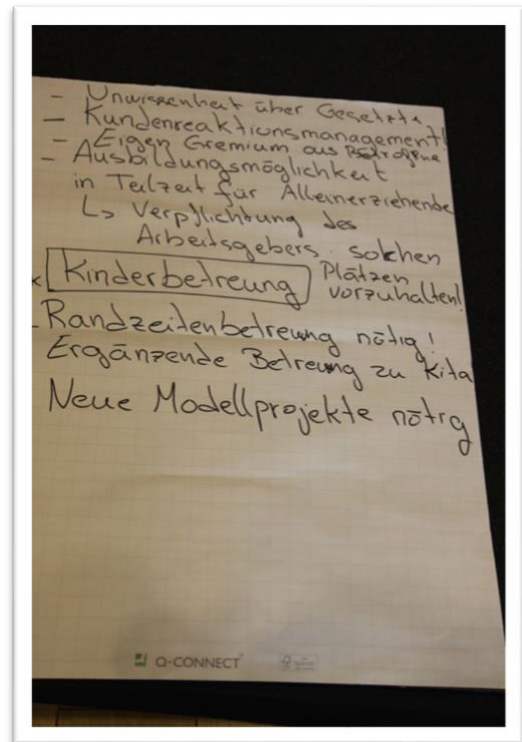
⁵⁹ Christa Wolf: Berührung. Ein Vorwort, in: Maxie Wander: Guten Morgen, Du Schöne, München 1977, S. 11-22; hier: S. 21.



Worldcafé 1: Strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden

Input: Erika Biehn, VAMV Bremen

Moderation: Soaud Talbi, VAMV Frankfurt

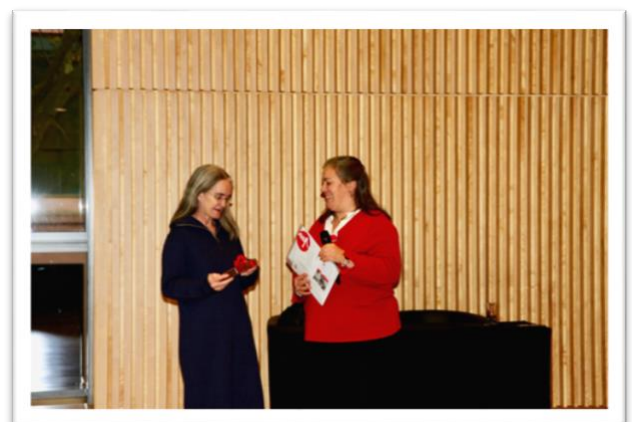
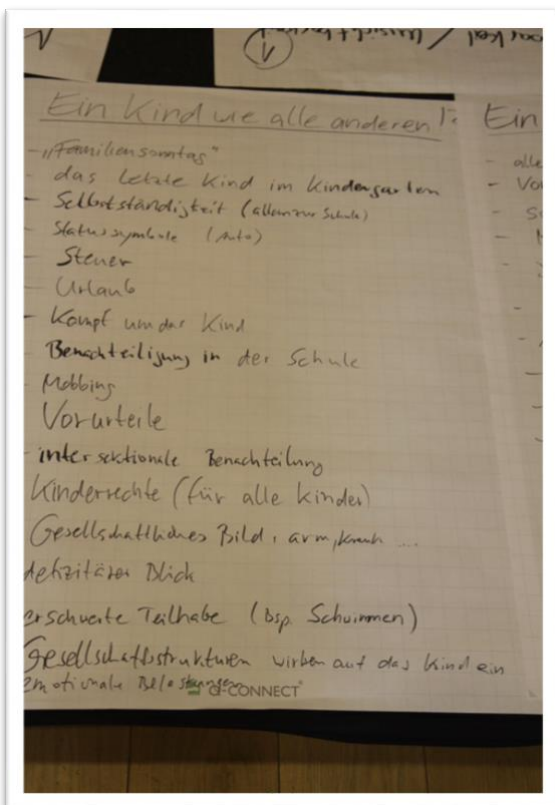
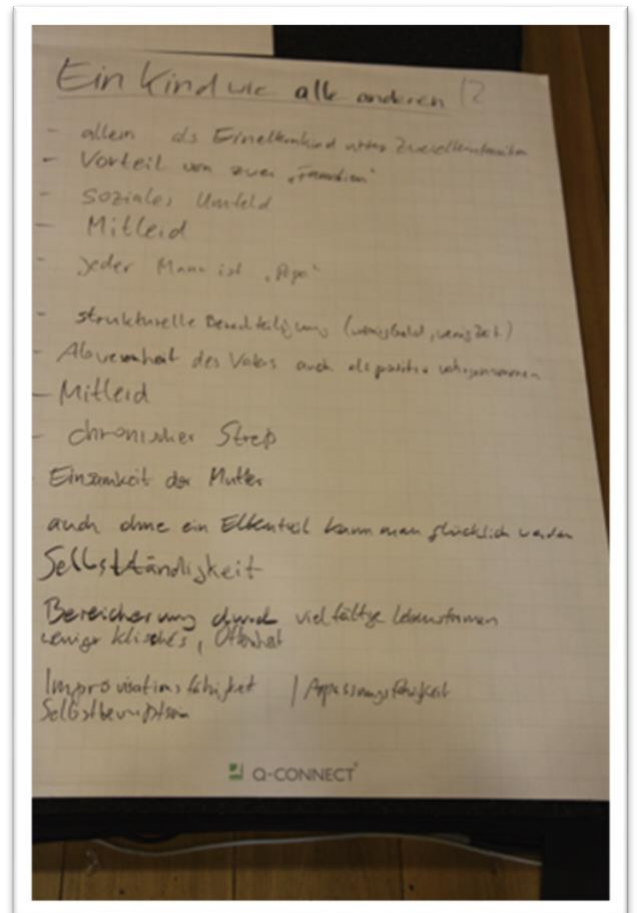




Worldcafé 2: Ein Kind wie alle anderen (zur psychosozialen und finanziellen Lage der Kinder von Alleinerziehenden)

Input: Christine Finke, Autorin

Moderation: Claudia Schumbach, VAMV Frankfurt

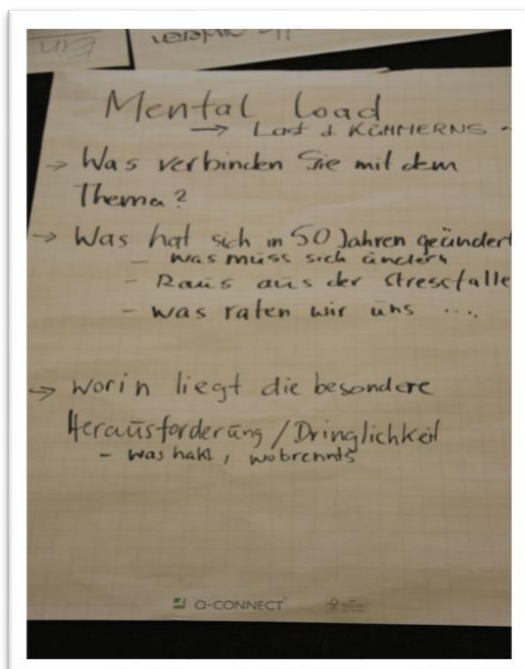
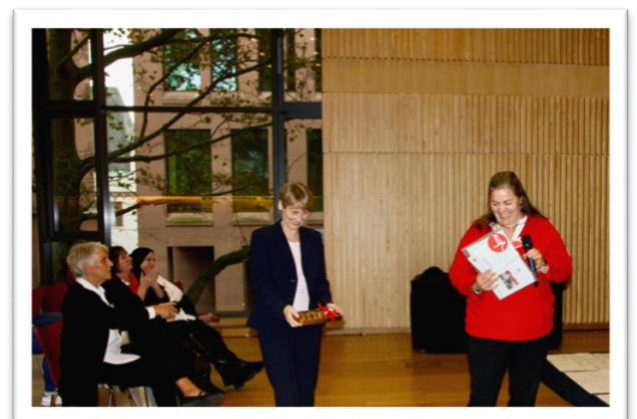
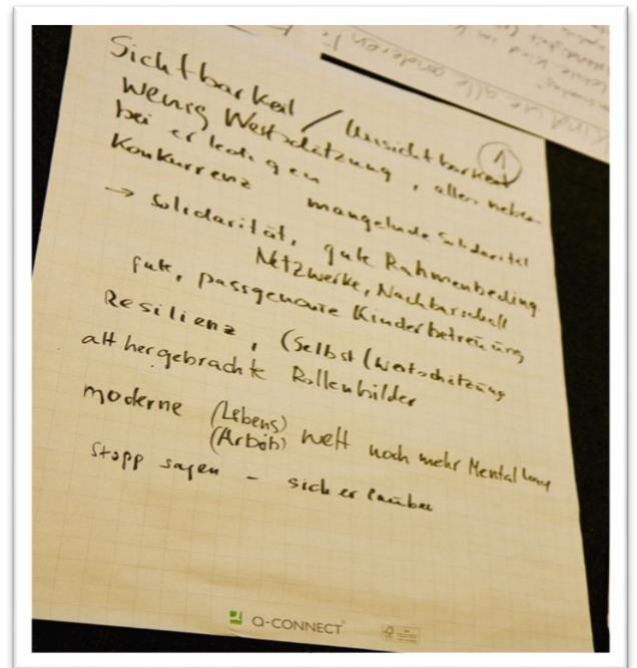
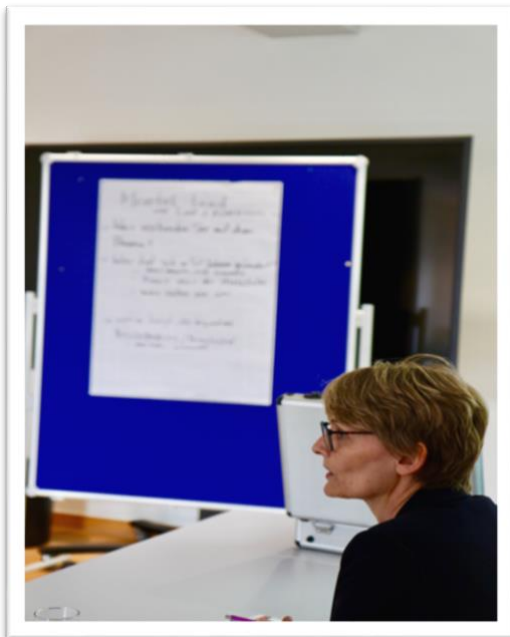




Worldcafé 3: Mental load

Input: Beate Wörner, Frauenreferat der Stadt Frankfurt

Moderation: Ulrike Sochor, VAMV Frankfurt





Festakt zum 50-jährigen Jubiläum des VAMV Frankfurt, 04.11.2023

Mitwirkende

Gesamtorganisation:	Gabi Bues, Geschäftsführerin VAMV Frankfurt Vorstand des VAMV Frankfurt
Moderation:	Inge Michels, Journalistin und Bildungsreferentin
Grußworte:	Friederike Fritz, Vorsitzende VAMV Frankfurt Elke Voitl, Sozialdezernentin der Stadt Frankfurt Ute Durchholz, Vorstand VAMV Bundesverband
Vortrag:	Dr. Gisela Notz, Historikerin
Workshops:	Erika Biehn, VAMV Bremen Christine Finke, Journalistin und Autorin Beate Wörner, Frauenreferat der Stadt Frankfurt
Moderation Workshops:	Souad Talbi, Beisitzerin Vorstand VAMV Frankfurt Claudia Schumbach, Beisitzerin VAMV Frankfurt Ulrike Sochor, Beraterin VAMV Frankfurt
Einladungsmanagement:	Katharina Bertram, stellvertretende Vorsitzende VAMV Frankfurt Myriam Gros, Schatzmeisterin VAMV Frankfurt
Technik:	Katharina Bertram, stellvertretende Vorsitzende VAMV Frankfurt Souad Talbi, Beisitzerin VAMV Frankfurt
Einkauf/Deko:	Magit Schaub, Beisitzerin VAMV Frankfurt
Infostand:	Peter Piblinger, stellvertretender Vorsitzender VAMV Frankfurt Gerlinde Kränzlein, Schriftführerin VAMV Hessen
Präsentation 50 Jahre VAMV:	Anton Zoll, VAMV Frankfurt
Fotos:	Susana doRosario, Beisitzerin VAMV Frankfurt
Dokumentation:	Gabi Bues, Susana doRosario